

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG  
Archivstraße 1 | 01095 Dresden

An die  
Programmgemeinden der Städtebauförderung  
im Freistaat Sachsen  
- Nur per E-Mail -

gemäß E-Mail-Verteiler

**EU-Beihilferecht;  
Rundschreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung an die Programmgemeinden der Städtebauförderung zur Umsetzung EU-beihilferechtlicher TAM-Meldepflichten in Weiterleitungsfällen für das III. Quartal 2024**

Unser Rundschreiben vom 19. April 2024, Az.: 54-2521/392/8-2024/17034

Mit Rundschreiben vom 19. April 2024 haben wir über die Änderungen im TAM (Transparency Avoid-Modul) - Meldeverfahren für Zuwendungen auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (FRL StBauE) ausführlich informiert.

Insbesondere haben wir unter III. Nr. 1 des Bezugsschreibens angekündigt, vierteljährlich eine entsprechende Datenabfrage für die nach der AGVO beihilferelevanten Weiterleitungsfälle, die den Schwellenwert von 100.000 Euro je Einzelbeihilfe überschreiten, zu versenden.

**Wir bitten nunmehr, uns mit Hilfe der beigefügten Tabelle die nach der AGVO beihilferelevanten Weiterleitungsfälle zum Stichtag 30. September 2024, die den Schwellenwert von 100.000 Euro je Einzelbeihilfe überschreiten, bis zum 15. November 2024 an das SMR, Referat 54 ([staedtebaufoerderung@smr.sachsen.de](mailto:staedtebaufoerderung@smr.sachsen.de); Cc [isabella.emmerling@smr.sachsen](mailto:isabella.emmerling@smr.sachsen)) zur Eintragung in die Beihilfetransparenzdatenbank (Beihilfewebsite – Transparency Avoid-Modul – TAM)<sup>1</sup> zu melden.**

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Tabelle aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Abfrage leicht überarbeitet wurde und dass die beschriebene Meldepflicht auch für Weiterleitungsfälle auf Basis des Abschnittes A Ziffer 2.2 FRL StBauE gilt, somit insbesondere auch für PMO-Maßnahmen oder Landeskofinanzierungsmaßnahmen von Bundesprojekten.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Isabella Emmerling

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 50545  
Telefax +49 351 564 52901

Isabella.Emmerling@  
smr.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
54-2521/392/8-2024/30151

Dresden,  
25.07.2024

**FÜR LEBENDIGE  
REGIONEN**



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

<sup>1</sup> <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

Weitere Informationen zu EU-beihilferechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung finden sich auf den Programmseiten der Städtebauförderprogramme auf der Website der SAB unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

gez. Isabella Emmerling  
Sachbearbeiterin  
Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht

**Anlagen:**

- Tabelle „Meldungen der Programmgemeinden für die TAM-Website – beihilferechtlich relevante Weiterleitungsfälle nach der Förderrichtlinie städtebauliche Erneuerung– SA.102625/SA.113236“
- Bezugsschreiben vom 19. April 2024

**Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig**